

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes \* Köln  
Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie



28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 90 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Beleggeld

Köln, den 17. Dezember 1932

Erscheint vierzehntägig Samstags  
Eingelassenes folgt 10 Pfennig

Nummer 26

## Ein neuer Kurs?

Wieder einmal hat das deutsche Volk die Neubildung einer Reichsregierung hinter sich. Das vergangene Jahr war bestimmt sehr abwechslungsreich auf dem Gebiete. Man hat auch reichlich dafür geklagt, daß das Volk durch praktischen Anschauungsunterricht den interessanten Inhalt der Reichsverfassung kennen lernt. Ein solcher Gegenstand widerstreitender Nachrichten, ein derartig umschönes politisches Rätsel auf Personen und Ideen, wie in den Wochen der vergangenen Regierungsbildung wurde aber doch bisher noch nicht geboten. Es ist dem geraden Sinne des Volkes unverständlich, daß es immer noch Personen und Schichten gibt, die glauben, sie könnten eigene, persönliche Sonderwünsche gegen den klaren Willen des ganzen Volkes durchdrücken. Das war ja gerade das — nun hoffentlich für immer — verabschiedete System des Herrn von Papen! Und der Kampf gegen ein solches System hat die christlich-nationale Gewerkschaften von allem Anfang an in Front gesehen. Diese klare, scharfe Opposition gegen den Kurs der Regierung von Papen war notwendig, weil der Weg Papens allergrößte Gefahren für Volk und Nation heraufbeschworen mußte.

Nun mußte Herr von Papen gehen. Früher, als er wohl selbst glaubte, ist er Kanzler a. D. geworden. Mit ihm mußten noch einige Minister gehen, andere scheinen einen kleinen Stellungswechsel vorzunehmen. So hat also die grundsätzliche „autoritäre Staatsführung“ des Herrn von Papen doch nicht den oft angekündigten langen Bestand gehabt, den ihm besonders der Exzeptionär Hugenberg mit allen Mitteln zu sichern bestrebt war. Mit dem Abgang des bisherigen Kanzlers ist hoffentlich auch ein Zeitabschnitt deutscher Geschichte abgetan, den man ruhig als den volks- und arbeiterfeindlichsten der Nachkriegszeit bezeichnen darf. Schon beim Amtsantritt und später in seinen zahlreichen Rundfunkreden stellte sich Herr von Papen — bewußt oder unbewußt — in scharfen Gegensatz zum Volke. Sofort wurde ihm deutlich gesagt, daß er nicht vom Volke gerufen und nicht gewünscht sei. Er aber blieb! Seine Regierungstätigkeit bestätigte mit brutaler Deutlichkeit, daß dieser Kanzler gar nicht mit dem Volke regieren wollte. Ohne ihm guten Willen abzusprechen, muß doch gesagt sein, daß er — vielleicht aus seiner Weltsicht heraus — keine Führung mit dem Volke hatte, sie auch nicht suchte. Daß aber eine Regierung, wenn sie so einschneidende Maßnahmen durchführen will, Verbindung und Fühlung mit dem Volke haben muß, dürften doch diese 6 Monate der Kanzlerschaft Papens auch den weisesten Reaktionen bewiesen haben. Hätte sie nämlich diesen notwendigen Kontakt gehabt, so wären derart empörende Ungerechtigkeiten wie die Notverordnungen dieses Sommers nicht möglich gewesen.

Jetzt ist er gegangen und das Kapitel Papen gehört der Geschichte an. Da der Kampf gegen ihn in der Hauptsache dem von ihm gesteuerten Kurs galt, ist anzunehmen, daß die neue Regierung doch andere Wege einschlagen bedürftig ist. Wäre es anders, so müßte man für die Zukunft unseres Volkes größte Befürchtungen hegen. Unsere christlich-nationalen Gewerkschaften werden vor wie nach auf der Hut sein und auch dem neuen Kanzler gegenüber unentwegt die gerechten Forderungen der deutschen Arbeiterschaft vertreten. Noch kann kein Urteil über den neuen Kanzler und bisherigen Reichswehrminister gefällt werden. Steuert er einen Kurs, der Recht, Gerechtigkeit und Freiheit auch für den Arbeiterstand bringt, so hat er unsere Unterstützung. Will er gegen die wahren Volksinteressen regieren, so werden wir uns auch gegenüber Herrn von Schleicher zu wehren müssen.

Was wir von der neuen Regierung als Erstes fordern müssen, haben unsere Kollegen Baitsch, Otte und Kaiser dem Herrn Reichspräsidenten persönlich vorgetragen. Aus der Presse ist bekannt, daß die Darlegungen der Vertreter unserer Bewegung starken Eindruck auf Herrn von Hindenburg machten. Auch die Öffentlichkeit wird sich bequemen müssen, mit der Erlösung der Gewerkschaften als etwas äußerlich

Stabilem zu rechnen. Man wird das laute, unwahre Kampfschreien von „der Schuld der Gewerkschaften an allem Unheil“ abstellen und sich mit sehr realen Dingen beschäftigen müssen. Klar und vernünftig hat der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes seine Forderungen auch vor der Öffentlichkeit vertreten. In einem programmatischen Artikel „Was erwartet das Volk und was tut not“ wendet sich auch Bernhard Otte, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften an das Gewissen des deutschen Volkes.

Inzwischen hat man ja im Reichstag einen immerhin nicht hoffnungslosen Anfang gemacht. Die Ermächtigungsnovordernung ist von der Volksvertretung aufgehoben. Die Regierung erwägt zur Zeit, wie und wann die Notverordnungen mit ihren sozialpolitischen und tarifrechtlichen Ungerechtigkeiten beseitigt oder umgebaut werden können. Das ist immerhin etwas. Es darf aber nicht allzuviel Zeit darüber vergehen! Die notleidende Arbeiterschaft und vor allem die aus Entlassung und Arbeitslosigkeit leidenden Arbeitslosen können nicht mehr warten. Ein Unrecht bleibt über alle Erwägungen hinweg solange Unrecht, bis es reiflos beseitigt ist. Von der Haltung und den Taten der neuen Regierung Schleicher gerade in dieser Hinsicht wird die weitere Stellungnahme der deutschen Arbeiterschaft und unserer Bewegung abhängen.

Zu ewigen Hoffnungen auf einen Kurswechsel berechtigt vielleicht auch die Tatsache, daß der Reichsarbeitsminister nicht mehr Dr. Schäffer, sondern jetzt Dr. Srup heißt.

Schon bei der Ernennung Dr. Schäffers zum Reichsarbeitsminister am 7. Juli 1932 wurde darauf hingewiesen, daß der damalige Präsident des Reichsversicherungsamtes wohl eine gründliche Sachkunde mitbringt. Aber gleichzeitig betonten alle Äußerungen zu der Ernennung, daß erst die kommenden Notverordnungen die Gelegenheit zur wirklichen Beurteilung dieses Mannes geben werden. Das Urteil, das nun nach diesen Notverordnungen zu fällen ist, kann nicht günstig sein. Bei allem guten Willen, der anerkannt werden soll, hat Dr. Schäffer unter Ablehnung der besonderen politischen Verantwortung, die das Amt des Reichsarbeitsministeriums in sich birgt, eine Sozialpolitik

getrieben, welche die größten politischen Störungen angerichtet hat. Der Reichsarbeitsminister hat in manchen Reden und schriftlichen Äußerungen viel Verständnis für den Gewerkschaftsgedanken und für eine sozialpolitische Initiative gezeigt, aber er hat nicht die Kraft besessen, seinen Worten auch die notwendige Glaubensstärke mitzugeben, so daß er sich oft Gegner schaffte, ohne daß es eigentlich notwendig gewesen wäre. In das Amt, in das ihn seinerzeit der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichsfinanzministers von Papen berufen hat, ist der Präsident des Reichsversicherungsamtes nicht hineingewachsen und in der Reihe der Reichsarbeitsminister nimmt Dr. Schäffer keinen guten Platz ein.

Mit der nun erfolgten Ernennung des Präsidenten der Reichsanstalt und des Reichskommissars für den freiwilligen Arbeitsdienst, Dr. Friedrich Srup, zum Reichsarbeitsminister ist ein Mann auf diesen für das Kabinett Schleicher sehr wichtigen Posten berufen worden, der die besten fachlichen und persönlichen Qualitäten dafür mitbringt. Dr. Srup ist einer der wenigen Sozialpolitiker, die wir in Deutschland haben, die sozusagen von der Wiege auf an sozialpolitischen Gesetzen der Nachkriegszeit mitgearbeitet und sie mitbeeinflusst haben.

Viele Aufgaben warten auf den neuen Minister. Zuerst werden zahlreiche Aufbaumassnahmen notwendig sein, denn die Erbschaft, die Dr. Srup antritt, ist nicht in einem besonders guten Zustande. Es gilt die Aufhebung der sozialpolitischen Ermächtigung, und vor allem des lohnpolitischen Teiles der letzten Notverordnungen durchzuführen, damit wesentliche Störungsquellen wieder beseitigt werden. Im allgemeinen wird dem neuen Reichsarbeitsminister sehr viel Vertrauen entgegengebracht. Seine Arbeiten, die schon in der nächsten Zeit unter der Kritik der Öffentlichkeit stehen werden, müssen zeigen, ob er dieses Vertrauen rechtfertigen kann.

Das gleiche gilt für das ganze neue Kabinett. Der Wille, zu geordneten parlamentarischen und gesetzlichen Verhältnissen zu kommen, ist durch eine Mehrheit des Reichstages dokumentiert. Der entschlossene Wille der christlich-nationalen Gewerkschaften und der ganzen deutschen Arbeiterschaft, zu Recht und Gerechtigkeit, Brot und Arbeit in Deutschland zu kommen, ist allen Kreisen bekannt. Wir erwarten daher, daß nun endgültig Schluss mit einem Reinerüstungs gemacht wird, der sich gegen die Arbeiterschaft, damit gegen Volk und Nation richtet. Nur mit dem Wille, einen neuen Zusammenhang der Gesamtwirtschaft einzuführen werden.

## Die Steuerkarte 1933

### Welche Steuerersparnisse sind möglich?

In diesen Tagen werden überall die neuen Steuerkarten gestellt. Anordnung und Text derselben sind im wesentlichen unverändert geblieben. Nur die Zahlen und Termine auf der Rückseite, die Bürgersteuer betreffend, sind wohl in den meisten Fällen gestiegen. Eine sofortige und sorgfältige Prüfung aller Eintragungen auf der Steuerkarte ist dringend anzuraten.

Bekanntlich ist die Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer noch immer aufgehoben. Ob es in absehbarer Zeit den fortgesetzten Bemühungen der Gewerkschaften gelingt, dieses unverständliche und schreiende Unrecht zu beseitigen, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall ist es bei der augenblicklichen gesellschaftlichen Lage höchst ungewiss, ob im neuen Jahre diese eigentlich selbstverständliche Rechtsforderung erfüllt wird. Daher ist es doppelt nötig, jede gesetzlich mögliche Steuererleichterung zu kennen und sofort in die Steuerkarte einzutragen zu lassen. Hierbei sind verschiedene Voraussetzungen zu prüfen, die im folgenden kurz erläutert werden sollen.

Die Steuerkarte ist sogleich nach Erhalt nachzusehen, ob alle Eintragungen, Namen, Familienstand usw. richtig sind. Schreibfehler, Irrtümer oder Unrichtigkeiten jeder Art dürfen in keinem Falle durch die Inhaber der

Karte oder durch den Arbeitgeber berichtigt werden. Jede Änderung oder Berichtigung muß durch eine schriftliche vorgenommen und bescheinigt sein. Handelt es sich um Schreibfehler oder Berichtigungen des Familienstandes, so ist die Karte der Behörde vorzulegen, welche sie ausgestellt hat. In solchen Fällen ist kein besonderer Antrag nötig. Falls die Bürgersteuer zu hoch angesetzt wurde, also ein zu hohes Einkommen irrtümlich veranschlagt war, muß bei derselben Behörde unter Nachweis der tatsächlichen Verhältnisse ebenfalls sofort Änderung beantragt werden. Die Einzelheiten siehe unten. Alle diese Änderungen müssen sofort vorgenommen werden, weil der Arbeitgeber sich beim Einbehalten des Abzuges nur an die Eintragungen auf der Steuerkarte halten darf. Wird keine Steuerkarte vorgelegt, so ist er verpflichtet, volle 10% vom Bruttolohn abzuführen.

### Die Lohnsteuer

ist nach dem bekannten Schema durch den Arbeitgeber vom Bruttolohn abzuführen. Dabei ist abzurufen:

1. bei Zahlung für volle Monate auf den nächsten durch fünf teilbaren vollen Reichsmarkbetrag,
2. bei Zahlung für volle Wochen auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag,
3. bei Zahlung für volle Arbeitstage auf den nächsten durch 20 teilbaren Reichspfennigbetrag.

Von diesem Bruttolohn bleiben von vornherein bestimmte Sätze frei. Es kommen dabei folgende Ermäßigungen in Betracht:

1. Steuerfreie Lohnbeträge.

	jährlich RM.	monatlich RM.	wöchentlich RM.	täglich RM.
als steuerfreier Lohnbetrag	720,—	60,—	14,40	2,40
z. Abgelt. d. Werbungst.	240,—	20,—	4,80	—,80
„ „ „ Sonderleist.	240,—	20,—	4,80	—,80
insgesamt	1200,—	100,—	24,—	4,—

2. Familienermäßigungen.

	jährlich RM.	monatlich RM.	wöchentlich RM.	täglich RM.
für die Ehefrau . . . . .	120,—	10,—	2,40	—,40
„ das 1. Kind . . . . .	120,—	10,—	2,40	—,40
„ „ 2. „ . . . . .	240,—	20,—	4,80	—,80
„ „ 3. „ . . . . .	480,—	40,—	9,60	1,60
„ „ 4. „ . . . . .	720,—	60,—	14,40	2,40
„ „ 5. „ . . . . .				
„ und jedes folgende Kind	960,—	80,—	19,20	3,20

Es bleiben also außer den unter 1 genannten festen Beträgen auch für die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörende Ehefrau und jedes minderjährige Kind weitere Lohnanteile vom Abzug frei. Falls die Ehefrau, eheliche oder uneheliche Kinder nicht im Haushalte des Steuerpflichtigen leben, aber von ihm ganz oder teilweise unterhalten werden, so kommt für sie die Familienermäßigung nicht in Frage. Für sie ist aber ebenso wie für mittellose Angehörige durch besonderen Antrag eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages zu erreichen.

Minderjährige Kinder über 18 Jahre, die Arbeitseinkommen beziehen, können nicht gerechnet werden. Die Familienermäßigung kann durch prozentuale Ermäßigungen oder durch die oben angeführten festen Abzüge eintreten. Wird das prozentuale System angewandt, so ermäßigt sich der 10%ige Steuerabzug für die Frau und jedes abzugsberechtigende Kind um 1%. Das System der festen Abzüge ist bei Wochenlöhnen unter 48,— RM. — also heute für fast alle Arbeiter — günstiger als der prozentuale Abzug. In den im Handel befindlichen Steuerabwägung ist jeweils das günstigste System schon angewandt.

Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages.

Wichtig ist nun, daß in bestimmten Fällen eine Erhöhung der steuerfreien Lohnanteile eintreten kann. Grundlage sind die Paragraphen 56 und 75 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925.

Eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages (nicht der Familienzuschläge) von 60,— Reichsmark monatlich ist nach § 75 Abs. 1 möglich, wenn die steuerliche Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt ist. Im § 56 EStG. sind als solche im besonderen angegeben:

1. Unterhalt und Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder;
2. gefühlige oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen;
3. Krankheit;
4. Körperverletzung;
5. Verschuldung;
6. Unglücksfälle;
7. besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind.

Für die Entscheidung, ob Steuererleichterung zu gewähren ist, genügt die Feststellung, daß die ungunstigen wirtschaftlichen Verhältnisse tatsächlich bestehen. Es ist nicht zu prüfen, ob sie auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind oder nicht.

Bei der unter Ziffer 2 genannten Unterhaltspflicht mittelloser Angehöriger kann der Kreis ziemlich weit gezogen werden. Es ist also nicht nur die gesetzliche Unterhaltspflicht zu erfassen, sondern auch darüber hinausgehende Verpflichtungen.

Erhöhung der Pauschalsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen.

Nach § 70 EStG. ist für die Abgeltung der Werbungskosten und Sonderleistungen ein fester Satz von monatlich je 20,— RM. angesetzt. Dieser muß ohne weiteren Nachweis in Abzug gebracht werden. Eine Erhöhung dieser Sätze ist durch besonderen Antrag ebenfalls möglich, wenn höhere Kosten nachweisbar sind.

Werbungskosten sind alle Aufwendungen, die zur Sicherung, Erwerbung und Erhaltung des Einkommens gemacht werden. Also alle Ausgaben, die ohne weiteres als Berufsausgaben erkennbar sind, z. B. Fahrten von

und zur Arbeit, Kosten für Werkzeug, Berufskleidung, Fachzeitschriften u. dgl. Für den Begriff der Ausgaben als Werbungskosten ist es gleichgültig, ob sie für die Berufsausübung objektiv erforderlich waren und ob sie zu einem Erfolge geführt haben oder nicht. Es genügt, daß der Steuerpflichtige sie für notwendig erachtet und nachweislich zur Erzielung, Sicherung und Erhaltung seiner Einnahmen, nicht zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse gemacht hat.

Allerdings müssen alle diese Aufwendungen tatsächliche Ausgaben sein, die den Steuerpflichtigen selbst belasten. Es empfiehlt sich also, alle Belege (Rechnungen, Quittungen, Bescheinigungen) sorgfältig zu sammeln.

Sonderleistungen sind Ausgaben, die eine Verwendung des Einkommens darstellen und daher ohne die Bestimmungen des § 17 EStG. nicht über den festen Satz von 20,— RM. monatlich hinaus abzugsfähig wären. Auch hier ist aber eine Erhöhung durch Antrag möglich, wenn Mehraufwendungen nachweisbar sind. Zu den abzugsfähigen Sonderleistungen zählen: Alle Pflichtbeiträge zu den sozialen Versicherungen (nicht die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe oder Beschäftigtensteuer), freiwillige Versicherungsbeiträge, z. B. Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbefällen, Privatrenten, Lebensversicherungen, Haftpflicht- oder Unfallversicherungen. Ferner Aufwendungen für die berufliche Fortbildung, Gewerkschaftsbeiträge, Kirchensteuer. All diese Ausgaben müssen vom Steuerpflichtigen nachgewiesen werden, also dem Antrag Belege beifügen!

Für die Erhöhung dieser Abzüge sind Höchstsätze festgesetzt. Sie betragen für den Vichtigen selbst 600 RM. im Jahre, für Frau und jedes minderjährige Kind je 250 RM.

Eine erlaubte Steuerersparnis ist also in vielen Fällen möglich. Voraussetzung ist sorgfältige Aufzeichnung aller Ausgaben und Kennnis der gesetzlichen Bestimmungen. Die wichtigsten sind im Vorstehenden behandelt. Sind die Unterlagen vorhanden, so kann jederzeit ein Antrag an das zuständige Finanzamt gestellt und die Erhöhung der festen Sätze gefordert werden. Da die Anwendung in keinem Falle rückwirkend erfolgen kann, empfiehlt es sich, sofort nach Erhalt der neuen Steuerkarte schriftlich oder persönlich den Antrag zu stellen. Dabei sind Steuerkarte und Unterlagen vorzulegen. Bei Ablehnung eines begründeten Antrages ist innerhalb eines Monats Beschwerde an das Landesfinanzamt möglich. In solchen Fällen ist es ratsam, sich vorher beim Bezirksleiter oder bei der Zentrale Rat zu holen.

Die Bürgersteuer

ist auf der Rückseite der Steuerkarte angefordert. Auch hier ist sofortige Prüfung und evtl. Antrag auf Berichtigung notwendig.

Die Höhe der Bürgersteuer ist in den einzelnen Orten verschieden. Es wird ein Zuschlag zum Landesatz erhoben. Der Landesatz ist für die Einkommen in ihrer Höhe gestaffelt. Er beträgt 3 RM. bei lohnsteuerfreiem Einkommen, 6 RM. bei Einkommen bis 4500 RM. und staffelt sich bei höheren Einkommen progressiv. Für uns kommt natürlich nur die Stufe von 6,— RM. in Frage. Die Bürgersteuer beträgt demnach bei einem Steigerungssatz von

400 %	= 24,— RM.
450 %	= 27,— „
500 %	= 30,— „
600 %	= 36,— „

Bei lohnsteuerfreiem Einkommen jeweils die Hälfte.

Wer ist von der Bürgersteuer befreit?

Von der Bürgersteuer 1933 befreit sind Personen

1. die am 10. Oktober 1932 vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung ihres Wahlrechtes behindert sind, oder bei denen an diesem Tage die Ausübung des Wahlrechtes ruft;
2. die am Fälligkeitstage Arbeitslosenunterstützung oder Krankenunterstützung auf Grund des ALVG. empfangen;
3. die am Fälligkeitstage laufend öffentliche Fürsorge genießen;
4. die am Fälligkeitstage Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen;
5. die am Fälligkeitstage eine Zukunftsrente auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes empfangen;
6. Minderjährige, die am 10. Oktober 1932 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten;
7. denen nach allgemeinen österreichischen Grundgesetzen oder nach besonderen, mit ausländischen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung von den persönlichen Steuern zusteht.
8. Von der Bürgersteuer 1933 befreit sind ferner solche Personen, von denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte in dem Erhebungsjahr den Betrag nicht übersteigen, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstande im Falle der Hilfsbedürftigkeit von

dem zuständigen Fürsorgeverband nach den Richtlinien der allgemeinen Fürsorge als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahre erhalten würde. Maßgebend sind auch hier der Familienstand und die Richtsätze vom 10. Oktober 1932.

Gerade in dem letzten Absatz liegt eine wesentliche Erleichterung gegenüber der Bürgersteuer 1931, wo nur eine Freigrenze von 500 RM. Jahreseinkommen vorgeschrieben war. Familienstand und Kosten des Lebensunterhalts blieben damals völlig unberücksichtigt.

Besonders dem Absatz 8 ist also besondere Beachtung zu schenken. Als Einkommen gilt hierbei der Betrag, der voraussichtlich im Kalenderjahr 1933 erzielt werden kann.

Gibt es Ermäßigung der Bürgersteuer?

Neben der völligen Befreiung gibt es einige Möglichkeiten, auf besonderen Antrag eine Ermäßigung zu erlangen und zwar:

1. bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie für das Kalenderjahr 1933 oder den in diesem Jahr endenden Steuerabschnitt einkommensteuerfrei sein werden.

Für diesen Fall wird nur die Hälfte des für den niedrigsten Lohnsatz festgesetzten Steuerbetrages erhoben, zu beachten ist aber, daß eine solche Ermäßigung nicht eintritt, wenn von vornherein schon wegen Einkommensteuerfreiheit bei der Bürgersteuer 1931 auf der Steuerkarte für 1933 nur die halbe Bürgersteuer angefordert wird.

2. Bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihr Einkommen im Steuerabschnitt 1932 um mindestens 50% gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1931 zurückgegangen ist. In diesem Falle bleibt ein Rückgang um 50% ohne Anrechnung. Sinkt das Einkommen um mehr als 50%, dann ermäßigt sich die Steuer um den gleichen Satz, der die Grenze von 50% überschreitet.

Wichtig ist aber die Ziffer 1. Wenn schon von vornherein nur der halbe Steuerbetrag angefordert war, so muß doch an jedem Fälligkeitstage geprüft werden, ob nicht Steuerfreiheit vorliegt.

Ist Steuerfreiheit nicht gegeben, so ist die Möglichkeit der Steuerermäßigung zu prüfen. Diese tritt ein, wenn der Verdienst des betreffenden Lohnzahlungsabchnittes zwar über den Satz herausgeht, den der Steuerpflichtige im Falle der Befreiung erhalten würde, wenn er aber noch lohnsteuerfrei bleibt. Es wäre in dem Falle nur die Hälfte des niedrigsten Landesatzes bzw. der entsprechende Teilbetrag zu erheben.

Damit sind die wichtigsten Bestimmungen über die Lohn- und Bürgersteuer getroffen. Alle, die Arbeitnehmer nicht direkt berührenden Fragen bleiben unberührt. Da die Ledigen- und Beschäftigtensteuer sich ebenfalls automatisch regeln, ist von einer ausführlichen Erörterung ebenfalls abgesehen. An Hand dieser Hinweise dürften unsere Mitglieder in der Lage sein, alle Möglichkeiten zu erlauter Steuerersparnis auszunutzen. Noch einmal sei angefordert, die Steuerkarte 1933 einer genaueren Durchsicht zu unterziehen und die obigen Hinweise zu verwerten. Die Steuerbelastung ist ohnedies viel zu hoch, so daß jede gefühlige Möglichkeit zur Verringerung dieser Kosten auch vom Arbeiter unbedingt ausgenutzt werden muß.

J. R.

Allgemeine Rundschau

Gewerkschaftsforderungen an die neue Regierung. Der Hauptvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich am 5. Dezember mit den brennenden Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik beschäftigt; die eingehende Aussprache fand ihren Niederschlag in folgender Entschließung:

Als vorbringliche Maßnahme der neuen Reichsregierung fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die Revision der sozialpolitischen Bestimmungen aller noch in Geltung befindlichen Notverordnungen mit dem Ziel der Beseitigung unerträglicher Härten. Mit besonderem Nachdruck verlangen wir die Aufhebung der in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 4. September der Reichsregierung übertragenen Blankovollmacht für die Aufhebung der sozialpolitischen Gesetzgebung, sowie die Aufhebung der am 5. September 1932 unter dem Titel „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ erlassenen Lohnsenkungsverordnung.

Erst unter Voraussetzung einer Abkehr von dem unsocialen Kurs des abgetretenen Reichskabinetts besteht die Möglichkeit einer dauerhaften Wirtschaftsbelebung. Zur aktiven Unterstützung des Wirtschaftsaufstiegs verlangen wir die Fortführung und Erweiterung des Arbeitsbeschaffungsprogramms; bei aller Betonung der Notwendigkeit einer Belebung der Privatwirtschaft ist darüber hinaus auch die öffentliche Auftragserteilung zu fördern, die unter dem Druck der Finanzkrise fast zum Erliegen gekommen ist. Oberste Gesichtspunkte für ein erweitertes Arbeitsprogramm bleiben die Vermehrung von Beschäftigung der finanziellen Mittel, sowie die Notwendigkeit einer Stabilhaltung unserer Währung.



**Hagen.** „Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr.“ Diesen Satz kann man für alle unsere Jubilarehrungen an den Anfang setzen. Da unser lieber Kollege Padberg nun auch in die Reihe der Silberjubilare eintritt, hatte die Ortsgruppe ihm zu Ehren zu einer Familienfeier am Samstag, den 3. Dezember, eingeladen. Aber aus zahlreich waren die Mitglieder mit ihren Angehörigen herbeigeilt. Aber auch eine Reihe Nichtmitglieder waren erschienen, denn der Abend war gleichzeitig eine Werbeveranstaltung.

Vorsitzender, Kollege Hoster, begrüßte alle aufs herzlichste. Besonderer Gruß galt dem Jubilar und seiner Frau Gemahlin, ferner den Mitwirkenden, dem Salonorchester Summersbach und dem Quartett „Heimatlänge“. Kollege Kemblüger hielt in feiner bekanntem pathetischen Art zunächst einen Werbevortrag, um dann in 2. Teil des Abends die Jubilarehrung vorzunehmen. Als Erfolg des 1. Teiles kam berichtet werden, daß uns der Abend an Ort und Stelle 6 neue Mitglieder brachte. Weitere werden bestimmt folgen. Zur eigentlichen Jubilarehrung übergehend, überreichte der Bezirksleiter im Auftrage des Zentralvorstandes Diplom und Silbernadel. Dabei wurde der Verdienst des Jubilars um die Ortsgruppe gedacht. Theodor Padberg stand stets im Vordergrund des Geschehens. Lange Zeit war er der Finanzminister der Ortsgruppe. Mit Recht betonte Kollege Kemblüger, daß an solchen Verdiensten auch die Frau Anteil habe. Herzlich dankend für all die Arbeiten und die stets bewiesene Treue des Jubilars wurde den stattlich vertretenen Jungkollegen die zwingende Notwendigkeit dargelegt, ebenso wie die „Alten“ sich zu betätigen. Die Ortsgruppe ließ einen prächtigen weihnächtlichen Frühstücker überreichen.

Bei Musik- und Gesangsbeiträgen, bei gemeinsamen Liedern und einem flottten Ländchen vergingen die Stunden allzu schnell. Es war sehr gemütlich, so wie man es in Hagen gewöhnt ist. Sogar das „Schauer-drama im Walde“ kam zu Gehör. Eine Familienfeier, wie sie sein soll. So soll es bleiben. Treu zusammenstehen in der großen Verbandsfamilie, ist heute nötiger denn je.

**Herlorn.** Es geht vorwärts in unserer Ortsgruppe. Das bewies die Versammlung am Sonntag, den 4. Dezember, an welcher 2. Verbandsvorsitzender, Kollege Hoster, Hagen, und Bezirksleiter Kollege Kemblüger, Dortmund, teilnahmen. Besonders erfreulich war der starke Besuch seitens unserer Kolleginnen. Wenn sich hieran manche Kollegen ein Beispiel nehmen würden, müßte das gut und im weiteren Interesse der Ortsgruppe dadurch viel gewonnen. Der Bericht vom 3. Quartal, den der Kassierer gab, zeigte bereits bis Ende September eine gute Mitgliederentwicklung. Diese Aufwärtsentwicklung hat bis jetzt angehalten. Wir konnten die Mitgliederzahl verdoppeln. Bis auf 4 find nun alle Buchbinderangehörigen am Orte Mitglied unseres Verbandes. Leider stehen die in der Kartonnagen-Industrie Beschäftigten noch abseits. Nichts soll unversucht bleiben, auch diese für uns zu gewinnen. Eine große Werbeveranstaltung ist für den 7. Dezember eingeplant.

Die Durchführung der getroffenen Vereinbarung für die Angehörigen einer Großbuchbinderei am Orte zeigt noch einige Mängel. Es wird unsere Aufgabe sein, diese zu beseitigen. Wir erfüllen unsere Pflichten gewissenhaft, fordern aber selbstverständlich auch unter Recht.

Nach Erledigung einiger interner Ortsgruppenangelegenheiten beschloß die Versammlung, am 7. Januar kommenden Jahres eine Familien-Weihnachtsfeier zu veranstalten. Hierauf sei heute schon verwiesen, verbunden mit herzlichster Einladung an alle Mitglieder und ihre Angehörigen. Kollege Hoster und Kollege Kemblüger sprachen zu den heutigen Zeitgeschicknissen. Erstes Erfordernis der Gegenwart ist Geschlossenheit der Arbeitererschaft. Nur durch starke Gewerkschaften können wir der Dinge Herr werden, die heute um uns herum vorgehen.

**Köln.** Unsere Novemberversammlung, die am 27. morgens 10 Uhr, in den Räumen des Deutschen Hauses tagte, war ein ganzer Erfolg. Für das gute Gelingen der Veranstaltung sorgten Kollege Langenberg als Versammlungsleiter, Kollege Kuner als Sprecher über die letzten Tarifverhandlungen und Kollege Burtart als Kassenberichterstatter. Die sehr rege verlaufene Diskussion ergab erfreuliche Übereinstimmung zwischen den Führern (Kollege Hornbach gab ebenfalls einen Entwicklungsbericht der Verhandlungen) und den Mitgliedern. Von den Ausführungen einzelner Mitglieder ist besonders beachtenswert die Stimme der erwerbslosen Kollegen, die den in Arbeit Stehenden Mut und Zuversicht in den endlichen gewerkschaftlichen Erfolg einprägen darstellte. Jeder Pessimismus sei ein Erfolg der Arbeitgeber. Nur Geschlossenheit und Einigkeit, der Glaube an die eigene Kraft, die restlose Erfüllung der gewerkschaftlichen Pflichten gebe uns allen die Gewissheit, einmal über den Berg zu kommen.

Die Ergebnisse von Berlin seien nicht nur moralisch, sondern auch finanziell und tatächlich ein ganz großer Erfolg. Trotz der Abwärtentendenz, die sich aus den verworrenen Zeitverhältnissen ergeben, ist es im graphischen

Gewerbe gelungen, diese Welle zu zerbrechen. Trotz einer reaktionären Regierung, trotz noterordneter Lohnsenkung also ein Erfolg, der nur durch Kraft und Geschlossenheit erzielt wurde. Auch weiterhin mit Entschiedenheit für unseren Graphischen Zentralverband einzutreten und alle noch Fernstehenden heranzuholen, sei selbstverständliche Pflicht. Nur der Glaube an sich selbst wird die graphische Arbeitererschaft einer menschenwürdigen Zukunft entgegenführen. „Vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen.“ W. S.

**M.-Glabbach.** Zu einem Jugend- und Elternabend hatten die Jugendgruppen von Glabbach und Rheind auf Sonntag, den 27. November, eingeladen. Erfreulich war, daß nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Eltern in stattlicher Zahl der Einladung Folge geleistet hatten. Eingeleitet wurde der Abend mit dem gemeinschaftlichen Lied: „Wann wir schreiten.“ Leider war unser Kollege Kuner in letzter Minute verhindert, zu kommen. An seiner Stelle sprach Bezirksleiter, Kollege Schmitz, zu den Versammelten. Er schilderte in anschaulicher Weise Werden und Wirken der Gewerkschaften und stellte im besonderen heraus, was Gewerkschaftsarbeit für unsere Arbeiterjugend bedeutet und schon geleistet hat. Hart unempfindlich sind die bisherigen Erzeugnisse. Nur eine kraftvolle Gewerkschaftsarbeit ist imstande, der Reaktion die Stirne zu bieten und alle Gefahren zu bannen. Deshalb müsse besonders die Jugend auf den Plan. Sie müsse sich schulen, um den harten Kampf ums Dasein bestehen zu können. Ihnen hierbei zu helfen, ist Zweck und Ziel unserer Jugendgruppen. Mit einem Appell an die Eltern, ihre Kinder der Obhut der Organisation anzuvertrauen, schloß Kollege Schmitz seine mit Beifall aufgenommenen Schilderungen. Und dann zeigten die Jugendgruppen ihr Können. Die weibliche Jugendgruppe M.-Glabbach leitete mit einem exakt vorgetragenen Sprechchor den Kranz der Darbietungen ein. Musikvorträge, gemeinschaftliche Lieder, Theater wurde von den jungen Kolleginnen und Kollegen der vier Jugendgruppen in bunter Reihenfolge geboten. Nach ernster Arbeit eine frohe Stunde zu schaffen für sich selbst und andere, war Ziel dieses Teiles der Veranstaltung. Dies ist, wie der ganze Abend, reiflos gelungen und soll Ansporn zu weiterem Streben in unserer Gruppenarbeit sein. — Kollege Schmitz dankte allen, die mitgearbeitet und schloß den Abend mit den Worten: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer.“

**Regensburg.** Am 19. November war die Kollegenschaft Regensburgs vereint, um in passender Weise 17 Jubilare, die seit 25 Jahren unserm Verband angehören, zu ehren. Das Lokal erwies sich als viel zu klein, in drangvoller Enge mußten die Leute besonnen sitzen. In seiner Begrüßungsansprache gab der Vorsitzende, Kollege Wegmann, seiner Freude über den so außerordentlich guten Besuch Ausdruck. Besonders begrüßt wurden die Jubilare, 8 Kolleginnen und 11 Kollegen, ferner der Bezirksleiter, Kollege Steinhardt. Der persönlich verhinderte Ortsratsvorsitzende, Kollege Frenschel, hatte ein Glückwunschschreiben für die Jubilare überhandt. Das Glückwunschschreiben unseres Zentralvorsitzenden, Kollegen Hornbach, löste stärksten Beifall aus. Anschließend gab der Vorsitzende einen Rückblick auf die Gewerkschaftsarbeit, wie sie vor 25 Jahren geleistet werden mußte. Ohne Hilfe eines staatlichen Schlichtungsausschusses mußten damals Tarifverträge aus eigener Kraft geschaffen werden. Erste Voraussetzung für den Erfolg war guter organisatorischer Zusammenschluß der Berufszugehörigen, verbunden mit dem notwendigen Mut zum geschlossenen Handeln. Besonders interessierte in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Ortsgruppe Regensburg heute die ersten weiblichen Jubilare im Graphischen Zentralverband überhaupt aufweisen kann. Organisation und Ortsgruppe können diesen Umstand mit Stolz hervorheben. Auch in Zukunft wollen wir, so schloß Kollege Wegmann seine interessanten Ausführungen, gemäß dem Beispiel unserer wackeren Jubilare, unerschütterlich in Treue zu unserer Organisation stehen.

Nach einigen Musikstücken hielt Kollege Steinhardt ein Referat über die gegenwärtige Lage. Ausgehend von der letzten Notverordnung stellte der Redner die den Unternehmern gebotenen Erleichterungen und Vergünstigungen den neuen Belastungen des arbeitenden Volkes gegenüber. Er bezeichnete diese Notverordnungen als das größte Unrecht, das den Arbeitnehmern seit Jahrzehnten zugefügt wurde. Rettung aus dieser Situation sei nur durch die Gewerkschaften möglich. Auch am heutigen Tage müßten wir erneut unserer Berufsorganisation die Treue wahren, sie zu verstärken trachten und in ihr ihr Recht und Freiheit kämpfen.

Im Auftrage des Zentralvorstandes nahm sodann Kollege Steinhardt die Ehrung der Jubilare vor. Es waren 11 Kollegen, 6 Kolleginnen, die vor 25 Jahren unserer Organisation beitraten. In treffenden Worten hob der Redner die Verdienste der Jubilare hervor, und würdigte im besonderen die Schmerzhaftigkeit der Verbandsarbeit vor 25 Jahren. Seinerzeit war es ungleich schwerer, sich als christlicher Gewerkschafter zu betätigen. Heute sei Dank der Pionierarbeit unserer Kämpen Gewerks-

schaftsarbeit anerkannter Dienst an der Volksgemeinschaft. Herzliche Dankesworte schlossen sich daran, verbunden mit aufrichtigen Glückwünschen für den jernerst Lebenslauf der Jubilare. Unter dem Beifall aller Anwesenden ehrte der Redner die Jubilare mit Diplom und Silbernadel. Zum dauernden Gedenten seien die Namen der Jubilare hier festgehalten: Büchl Franz, Gebhard Nikolaus, Kreuzer Ferdinand, Kuerber Max, Bucher Georg, Frießl Joseph, Kuppert Johann, Koller Karl, Brunner Michael, Schneider Albert und Stadlbauer Georg; ferner die Kolleginnen Holzer Margarete, Kappl Lina, Waser Anna, Reber Anna, Reichsammer Maria und Kuller Maria.

Ein wirklich herzlich erfrischenden Worten brachten Kollegin Kappl und Kollege Gebhard den Dank der Jubilare zum Ausdruck mit dem festen Versprechen, auch in Zukunft für die Belange der Kollegenschaft zu arbeiten und treu zum Verbands zu stehen.

Die weiteren Stunden des Abends verließen angenehm bei den Klängen der vorzüglichsten Zithertapele und den heiteren Vorträgen des hierfür rühmlichst bekannten Kollegen Gittfried. Hochbefriedigt konnte unter allzeit rühriger Vorsitzende Wegmann die in allen Teilen wohlgeleitete Veranstaltung schließen, nicht ohne noch einen letzten Appell an unsere jüngere Kollegenschaft gerichtet zu haben.

**Bekanntmachungen des Vorstandes**

**Abrechnungen** fanden ein bis zum 12. Dezember 1932: Trier, Hensberg, Krumbach, Grünstadt, Leipzig, Sommerfeld, Wittenberg, Neuhagen, Wögan.

**Geld** fanden ein bis zum 12. Dezember 1932: Köln, Neustadt, Oberwald, Diersdorf, Regensburg, Reichswald, Rammberg, Garmsch, Berlin, Mainz, Dorlmund, Wänsler, Faderborn, Hamm, Bielefeld, Neuhagen, Schneidemühl, Weimar, Grünstadt, Düren, Bonn, Stuttgart, Nürnberg, Berlin, Birnholzen, Trier, Waldkirch, Urmberg, Diefeln, Kempten, Barmen, Elberfeld, M.-Glabbach.

**53 Beitragswochen im Jahre 1932.** Wie schon früher bekannt gegeben, sind in diesem Jahre 53 Beitragswochen fällig. Die letzte Beitragsrate muß für die Woche vom 25. bis 31. Dezember gezahlt werden.

**Wir bitten alle Mitglieder, durch pünktliche Beitragszahlung die ordnungsgemäße Abrechnung der Vertrauensleute zu erleichtern.**

**Neue Beitragsmarken** für das Jahr 1933. Ab 1. Januar 1933 kommen neue Beitragsmarken mit dem Eindruck 1933 zur Ausgabe. Die noch in den Ortsgruppen vorhandenen Marken 1932 müssen mit der nächsten Abrechnung reiflos an die Zentral- zurückgegeben werden. Da nach dem 1. Januar 1933 nur noch die neuen Beitragsmarken Verwendung finden dürfen, liegt es im eigenen Interesse aller Mitglieder, dafür zu sorgen, daß sie am Jahresanfang ihr Mitgliedsbuch für 1932 in Ordnung haben.

**Satzungsänderung** am 1. Januar 1933. Die vom geschäftsführenden Vorstand beantragte Satzungsänderung ist von den Generalversammlungsdelegierten und den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes angenommen. Die Änderungen gehen den Ortsgruppen in Form eines gedruckten Nachtrages in genügender Anzahl rechtzeitig zu.

Die Nummer 1 „Graphische Stimmen“ für 1933 erscheint am 4. Januar.

**Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 52. Wochenbeitrag fällig.**

**Anzeigen**

Unserer lieben Kollegin **Trude Diebenhofen** zur Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Ortsgruppe Cleve

Unserer lieben Kollegin **Maria Bufes** mit ihrem treuen Lebensgefährten viel Glück auf ihrem ferneren Lebenswege. Ortsgruppe Essen

Unserem lieben Kollegen **Nikolaus Reuter** nebst Braut viel Glück und Sonne für die Zukunft. Ortsgruppe Köln

Unserem lieben Kollegen **Joseph Buchbauer** sowie seiner Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Regensburg

Unserer lieben Kollegin **Elise Gilleßen** zu ihrem 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Rheinischen Druckerei die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe M.-Glabbach